



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0034/2019/1		Datum: 22.01.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Wahl der städtischen Vertreter zur Entsendung in die Gesellschafterversammlung des städtischen Verkehrsunternehmens (ÖPNV)			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
11.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die nachstehenden Persönlichkeiten widerruflich zur Entsendung in die Gesellschafterversammlung des städtischen Verkehrsunternehmens (Arbeitstitel: „KoMG“ – Koblenzer Mobilitätsgesellschaft mbH) im Wege offener Abstimmung zu wählen:

Auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion:

1. Rm Anne Schumann-Dreyer
2. Rm Andreas Biebricher
3. Rm Eitel Bohn
4. Rm Herbert Dott
5. Rm Rudolf Kalenberg

Auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion:

1. Rm Marion Lipinski-Naumann
2. Rm Gerhard Lehmkuhler
3. Rm Marion Mühlbauer

Auf Vorschlag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Rm Andrea Mehlbreuer
2. Rm Hans-Peter Ackermann

Auf Vorschlag der FW-Ratsfraktion:

1. Rm Angela Keul-Göbel

Auf Vorschlag der FBG-Ratsfraktion:

1. Rm Walter Baum

Begründung:

Mit den Beschlussvorlagen BV/0076/2019 und BV/0072/2019 beschließt der Stadtrat am 21.02.2019 die Gründung eines Verkehrsunternehmens in der Rechtsform einer GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK). Grundlage dafür bildet der entsprechende Gesellschaftsvertrag, der in § 7 die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung regelt. Laut § 7 Abs. (2) gehören dieser neben dem Vorsitzenden 12 weitere Gesellschaftervertreter an, welche von der Stadt Koblenz unter Beachtung des § 88 Abs. (1) Satz 5 GemO RLP entsandt werden.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl der 12 weiteren Gesellschaftervertreter verteilt sich wie im Beschlussentwurf vorgesehen auf die Ratsfraktionen.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO, sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Historie:

Die BV/0034/2019 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24.01.2019 von der Tagesordnung abgesetzt.